

Auszug aus der Niederschrift
15. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
06.12.2022

2 Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen

Frau Gerritzen trägt einen Bericht aus der Bauordnung zum Thema Werbeanlagen im Innenstadtbereich vor. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und ist im Allris einsehbar.

Herr Dr. Palotz erläutert, dass sich im Dezernat 5 auch über die Instrumente der Bauordnung hinaus, dem Thema des öffentlichen Raums genähert wird. Einige Städte wenden Gestaltungsatzungen in ihren Innenstadtlagen an und setzen diese auch durch. Oberhausen verfügt nicht über eine solche Satzung. Allerdings ist die Ansprache der Eigentümer*innen über die Bauordnung ein guter erster Schritt.

Herr Wischermann stellt die Frage in welcher Höhe die Zwangsgelder durch die Bauordnung angedroht werden können?

Frau Gerritzen erklärt, dass die Höhe des Zwangsgeldes in Abhängigkeit zur Größe der Werbeanlage steht. In der Regel werden zunächst 500,00€ angesetzt. Bis zu 1000,00€ gelten als Maximalwert der Zwangsgelderhebung.

Herr Scherer hält den Ansatz der Stadt für richtig, sich dem Thema der Werbeanlagen zu widmen und lobt das Vorgehen der Bauordnung, indem sie auf das Fassaden- und Hofprogramm in der Innenstadt hinweist. Es soll perspektivisch bei der Vergabe neuer Genehmigungen für Werbeanlagen in Innenstadtbereichen genauer hingeschaut werden.

Herr Osmann dankt der Stadt für den Bericht und hält eine regelmäßige Prüfung der Werbeanlagen für angebracht. Er fragt nach, ob es eine Handhabe gegenüber ungenehmigter Werbeanlagen bei bestehenden Betrieben gibt?

Frau Gerritzen berichtet, dass die Bauordnung bei neuen ungenehmigten Anlagen eine Aufforderung zur Stellung eines Bauantrages erteilt. Häufig geschieht eine illegale Installation von Werbeanlagen durch Unwissenheit der Eigentümer*innen, vor allem da bspw. auf der Marktstraße keine einheitliche Regelung vorliegt.

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 Präsentation Werbeanlagen

Werbeanlagen im Innenstadtbereich



Inhaltsübersicht

- I. Anlass
- II. Rechtlicher Grundsatz
- III. Ermittlungsstand/ Rechtliche Konsequenzen



I. Anlass

- Allgemeine Anfrage zu Werbeanlagen ohne Gewerbe
- Benennung von 22 Fällen im Umgebungsbereich der Marktstraße
- Bauordnungsrechtliche Fragestellung:
 - existieren Baugenehmigungen?
 - Entfernung notwendig?
 - ordnungsbehördliches Einschreiten erforderlich?

II. Rechtlicher Grundlagen

- Genehmigungspflicht gem. § 10 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Bestandsschutz (kein Erlöschen nach Abmeldung des Gewerbes)

III. Ermittlungsstand/ Rechtliche Konsequenzen

- 1 Werbeanlage bereits entfernt
- 7 Läden waren noch geöffnet oder ein neuer Bauantrag liegt vor
- Kein weiteres Einschreiten erforderlich



- 6 Werbeanlagen ohne Genehmigung errichtet
- Beispiel: „Pizzeria“



- Eigentümer werden zur Entfernung angehört
- Erfolgt keine Reaktion
 - Ordnungsverfügung + Androhung eines Zwangsgeldes

- 8 Werbeanlagen wurden genehmigt
- Beispiel „Pfaff“



- Kein ordnungsbehördliches Einschreiten erforderlich
- Eigentümer erhalten Info-Schreiben mit der Bitte um Entfernung
→ Hinweis auf mögliche Zuschüsse aus dem Fassaden- und Hofprogramm

**Geltungsbereich des
Fassaden- und Hofprogramms
Oberhausen Brückenschlag**

Bero-Zentrum
Hauptbahnhof
Altmarkt
Marktstraße
Elsässer Straße

JETZT WIRD'S
richtig schön!

Brückenschlag
2020-2027

Gefördert im Rahmen des Programmes „Sozialer Zusammenhalt“ durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Oberhausen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

STÄDTESBAUFÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Kommunen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

stadt
oberhausen

mit
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen

T 0203 | 8284 9036
M info@brueckenschlag-ob.de
W www.brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di, Mi, Fr 10–13 Uhr
Do 15–18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH |
Gestaltung, Foto,
Abbildung und Redaktion:
steg NRW GmbH | 11/2021

**DAS
FASSADEN- UND
HOFPROGRAMM**

**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!**

